

Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Kreis Bonn

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 19.08.2021

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0160 / 88 03 279, klaus.heimers@t-online.de

Rundschreiben Nr. 02 Spielzeit 2021/22

Bevor wir uns dem Tagesgeschäft Tischtennis widmen, möchte ich im Namen des Vorstandes und des Sportausschusses des WTTV Kreises Bonn allen Betroffenen der Unwetterkatastrophe in NRW und auch Rheinland-Pfalz unser Mitgefühl ausdrücken. Viele haben ihr Hab und Gut verloren, im schlimmsten Fall sogar ihre Liebsten. Da rückt natürlich das sportliche Geschehen völlig in den Hintergrund. Es wird noch sehr lange Zeit in Anspruch nehmen, die Folgen dieser Katastrophe zu überwinden. Im Falle des Verlustes von Angehörigen ist dies wohl gar nicht möglich. Wir trauern mit allen Menschen, auch mit denen, die nicht im Tischtennis tätig sind, und hoffen, dass sie ihren Lebensmut nicht verlieren. Wir werden, wenn nötig und möglich, unseren Teil zur Überwindung beitragen.

Meisterschaftsspielbetrieb

Auch, wenn es schwerfällt zur Tagesordnung überzugehen: Der Start in die Tischtennis-Saison steht unmittelbar bevor. Zwar ist im WTTV noch keine Entscheidung darüber gefallen, ob wir mit oder ohne Doppel die Spiele bestreiten, die Tendenz geht allerdings dahin, keine Doppel auszutragen. Sobald eine offizielle Mitteilung des WTTV vorliegt, werde ich die Vereine darüber umgehend informieren. Diese offizielle Entscheidung wurde für Anfang nächster Woche angekündigt. Um dabei allen Problemen aus dem Wege zu gehen, mussten drei Meisterschaftsspiele, die auf dem 23.08.21 terminiert waren, auf den 06.09.21 verschoben werden. Zumindest scheint eine Schließung der Spiellokale vom Tisch zu sein, dafür tritt dann die sogenannte 3G-Regel in Kraft. Es dürfen nur vollständig Geimpfte, Genesene und Spielerinnen und Spieler mit negativem Testergebnis die Halle betreten. Bei Schülern genügt das Vorlegen des Schülerausweises. Bei den Meisterschaftsspielen obliegt die Kontrolle über die Einhaltung der 3G-Regeln ausschließlich der gastgebenden Mannschaft. Sollte eine Spielerin/ein Spieler keinen der drei Nachweise vorlegen können, so muss ihm der Zutritt ins Spiellokal verweigert werden. Darüber muss ein entsprechender Eintrag auf dem Spielbericht erfolgen.

Mein Appell richtet sich daher an alle diejenigen Spielerinnen und Spieler, die sich bisher aus welchen Gründen auch immer, nicht haben impfen lassen, dies noch zeitnah nachzuholen. Genügend Impfstoff ist vorhanden, auch Termine sollten ohne Probleme zu bekommen sein. Im Oktober werden die Tests wahrscheinlich kostenpflichtig. Dem kann man durch eine Impfung noch entgehen. Eine Impfung trägt sicherlich auch dazu bei, dass die elende Corona-Pandemie überwunden werden kann und wir ein nahezu freies Leben wiederaufnehmen können. Also: auf zum Impfen.

Wir sind fest davon überzeugt, dass alle an einem Mannschaftskampf beteiligten Personen (Spieler, Schiedsrichter, evtl. Zuschauer) sich des weiterhin bestehenden Infektionsrisikos bewusst sind und alles tun, um eine Ansteckung zu vermeiden. Über die allseits bekannten Hygieneregeln muss man sicher niemanden mehr aufklären. Bleiben Sie bitte wachsam ...!

Spielleitung

Es gibt keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

Kreisliga, 1. Kreisklassen: Klaus Heimers, E-Mail: klaus.heimers@t-online.de 2. und 3. Kreisklassen: Wilhelm Haneke E-Mail: haneke2000@yahoo.de Hobbyklasse: Johannes Heinzen, E-Mail: jo-heinzen@gmx.

Die Antragsfrist für Spielabsetzungen gemäß WO G 6.1 endet zwei Wochen nach erfolgter Qualifikation, Nominierung oder Einladung. Andere als die in der WO genannten Gründe rechtfertigen keine Absetzung.

1. Kreisklasse 1

TuS Dollendorf: Wegen Sperrung des Spiellokals "TH Auf dem Schnitzenbusch" trägt der TuS Dollendorf bis auf Weiteres seine Heimspiele im Spiellokal Nr. 2 Halle Palastweiher, Winzerstr. 7 (Zufahrt vom Palastweiher), 53639 Königswinter aus.

2. Kreisklasse 2

TuS Dollendorf II: Wegen Sperrung des Spiellokals "TH Auf dem Schnitzenbusch" trägt der TuS Dollendorf II bis auf Weiteres seine Heimspiele im Spiellokal Nr. 3 Turnhalle Niederdollendorf Longenburgschule, Friedenstrasse 20, 53639 Königswinter aus.

TuS Odendorf: Da das ursprüngliche Spiellokal des TuS Odendorf wegen der Unwetterkatastrophe längere Zeit nicht zur Verfügung steht, trägt der TuS Odendorf seine Heimspiele bis auf Weiteres im Spiellokal des TTC Buschhoven Gemeinschaftsgrundschule, Dietkirchenstr., 53913 Swisttal (Spiellokal Nr. 2) aus. Spieltermine und Anschlagzeiten bleiben unverändert.

2. Kreisklasse 2

TTC Ramershoven II: Da das Spiellokal Nr. 1 (TH Flerzheim) von TTC Ramershoven II nach der Unwetterkatastrophe nicht mehr bespielbar ist, werden die Spiele von TTC Ramershoven II bis auf Weiteres im Spiellokal Nr. 3 (Mehrzweckhalle Lüftelberg, Petrusstraße 28, 53340 Meckenheim-Lüftelberg) ausgetragen. Der Heimspieltag muss dabei auf Freitag verlegt werden.

3. Kreisklasse 1

TuS Dollendorf III: Wegen Sperrung des Spiellokals "TH Auf dem Schnitzenbusch" trägt der TuS Dollendorf III bis auf Weiteres seine Heimspiele im Spiellokal Nr. 2 Halle Palastweiher, Winzerstr. 7 (Zufahrt vom Palastweiher), 53639 Königswinter aus.

3. Kreisklasse 3

TuS Dollendorf IV: Wegen Sperrung des Spiellokals "TH Auf dem Schnitzenbusch" trägt der TuS Dollendorf IV bis auf Weiteres seine Heimspiele im Spiellokal Nr. 3 Turnhalle Niederdollendorf Longenburgschule, Friedenstrasse 20, 53639 Königswinter aus.

Hobbyklasse

TTC Ramershoven III: Da das Spiellokal Nr. 1 (TH Flerzheim) von TTC Ramershoven III nach der Unwetterkatastrophe nicht mehr bespielbar ist, werden die Spiele von TTC Ramershoven III bis auf Weiteres im Spiellokal Nr. 3 (Mehrzweckhalle Lüftelberg, Petrusstraße 28, 53340 Meckenheim-Lüftelberg) ausgetragen. Der Heimspieltag muss dabei auf Freitag verlegt werden.

Auf- und Abstiegsregelung Saison 2021/22

Als Anlage erhalten Sie die Auf- und Abstiegsregelung für die Saison 2021/22.

Bereitstellung eines dritten Tisches (WO I 5.8.2)

Die Vorschrift lautet: "In allen Spielklassen auf Bezirks- und Kreisebene darf die Heimmannschaft die Anzahl der laut WO I 5.8 Abs. 4 vorgeschriebenen Spieltische um einen erhöhen. Der Zustimmung der Gastmannschaft bedarf es hierfür nicht."

Der dritte Tisch kann von der Heimmannschaft bei beliebigem Spielstand aufgebaut und eingesetzt werden. Einer besonderen Begründung bedarf es nicht, auch nicht der Zustimmung durch die Gastmannschaft. Diese Regelung gilt nur auf Bezirks- und Kreisebene. Mannschaftskämpfe ab Landesliga aufwärts sind davon nicht betroffen. Hier bedarf es nach wie vor der Zustimmung der Gastmannschaft.

Einsatz von Jugendlichen und Schülern in Erwachsenenmannschaften

Nach wie vor gilt für den Spielbetrieb im WTTV Kreis Bonn:

Die Spielberechtigung des Jugendlichen/Schülers muss spätestens vor dem ersten Einsatz durch die Vorlage der Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten bei der spielleitenden Stelle (hier Kreissportwart) dokumentiert werden. Sollte dies nicht geschehen, so wird die Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb von der spielleitenden Stelle widerrufen und das Spiel für die betreffende Mannschaft als verloren gewertet. Die Genehmigung der Mannschaftsaufstellung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Verein alle notwendigen Unterlagen beim Sportwart vorgelegt hat.

Eine Vorlage der Einverständniserklärung beim Sportwart ist nur dann erforderlich, wenn in der vorausgegangenen Saison noch keine Einverständniserklärung für den Spieler vorgelegt wurde.

Ich werde versuchen, den Vereinen bis Ende kommender Woche eine Liste zukommen zu lassen, wo die Spielerinnen und Spieler aufgeführt werden, von denen noch keine Einverständniserklärung vorliegt. Dies geschieht aus Kulanzgründen, die Vereine sollten eigentlich wissen, von wem sie bereits eine Einverständniserklärung vorgelegt haben.

Eingaben in click-TT

Mit Inkrafttreten der neuen WO am 01.07.20 gelten für die Eingabe von Spielergebnissen und Spielberichten verbandsweit neue Regelungen:

1) Eingabe von Spielergebnissen (WO I 5.13, Regelung für die Mannschaften im WTTV Kreis Bonn)

Die im Terminplan als Gastgeber ausgewiesenen Vereine sind verpflichtet, die **Ergebnisse** aller Meisterschaftsspiele innerhalb von <u>60 Minuten nach Spielende</u> in click-TT zu übertragen.

Die Verpflichtung zur Ergebnismeldung bleibt auch dann bestehen, wenn das Spiel beim Gegner oder in einem neutralen Spiellokal stattfindet (das Heimrecht also nicht offiziell getauscht ist). Die genannten Fristen gelten in gleicher Weise für Spiele, die vorgezogen oder (nach Absetzung durch die spielleitende Stelle) nachgeholt werden.

Für den Fall technischer Probleme oder anderer außergewöhnlicher, nicht vorhersehbarer Umstände, die die Ergebnismeldung in click-TT verhindern, ist das Spielergebnis wie folgt bekannt zu geben:

Tel.: Klaus Heimers, 0160 / 88 03 279 E-Mail: klaus.heimers@t-online.de

2) Spielberichtseingabe

Der Gastgeber ist verpflichtet, den Spielbericht innerhalb von 24 Stunden nach Spielende in das Onlinesystem click-TT zu übertragen. Alle Eintragungen auf dem Spielbericht (einschließlich der Vermerke über einheitliche Trikots, Spielfeldabgrenzungen und Zählgeräte) müssen sich wahrheitsgemäß und vollständig in click-TT wiederfinden.

Der Gastgeber hat die Ergebnismeldung und die Erfassung des Spielberichtes in click-TT auch dann vorzunehmen, wenn er selbst nicht angetreten ist. In diesem Fall ist die Gastmannschaft für die fristgerechte Bekanntgabe ihrer Aufstellung an den Spielleiter verantwortlich.

Die Spielberichte müssen dem Spielleiter nicht noch zusätzlich zugesandt werden. Das Original des Spielberichts ist seitens des Gastgebers bis zum Abschluss der Saison (30.06.2020) aufzubewahren und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen eingefordert werden. Die Gastmannschaft überprüft bitte nach Eingabe des jeweiligen Spielberichts durch den Gastgeber die Richtigkeit der Übertragung. Sollten sich Ungereimtheiten ergeben, so ist umgehend der Spielleiter davon in Kenntnis zu setzen.

Wir beobachten den Eingang der Ergebnisse und Spielberichte ganz sicher nicht mit stetem Blick auf die Uhr, bestehen aber darauf, dass die Meldung zügig erfolgt, und werden zur Durchsetzung der Vorschriften auch Ordnungsstrafen aussprechen. In diesem Zusammenhang ist uns natürlich bewusst, dass geringfügige Verzögerungen bei der Ergebnismeldung durch eine "Korrektur" des Spielendes in click-TT "ausgeglichen" werden können. Inwieweit das zielführend ist, hängt nicht nur davon ab, ob der Verlauf des Mannschaftskampfes und seine angebliche Dauer in einem plausiblen Verhältnis stehen, sondern auch von der unsererseits eingeräumten Karenzzeit, die Manipulationen im Minutenbereich ggfs. überflüssig macht

Anfangs- und Schlusszeit eines Mannschaftskampfes sind im Bemerkungsfeld des Spielberichtszwingend erforderlich und müssen korrekt in click-TT übertragen werden. Wir gehen im Normalfall davon aus, dass die eingetragenen Zeiten der Wahrheit entsprechen, insbesondere mit Blick auf die fällige Ergebnismeldung (siehe oben). Eine Spieldauer von 3,5 Stunden bei einem unspektakulären 9:2 weckt natürlich Zweifel an der Glaubwürdigkeit und begründet teils unangenehme Nachfragen.

Online-Anträge

1. Spielverlegungen und Heimrechttausche

Spielverlegungen und Heimrechttausche sind im Vereinsbereich von click-TT zu vereinbaren. Anträge können nur vom Vereinsadministrator und dem betreffenden Mannschaftsführer veranlasst bzw. bestätigt werden, im E-Mail-Verteiler befindet sich zusätzlich nur noch der Vereinskontakt. Bitte beachten Sie: Nur die Heimmannschaft kann einen Heimrechttausch beantragen. (Als Gastmannschaft hilft ein Zugriff auf das Spiel der Rückrunde.)

2. Antrag auf Änderung der Mannschaftsmeldung

Mit dem Antrag auf Änderung der Mannschaftsmeldung haben Sie einen dauerhaften Zugriff auf Ihre Mannschaftsmeldung mit der Möglichkeit, Spieler nach zu melden. Der Spielleiter erhält dazu eine Mitteilung und wird den Antrag danach bearbeiten. Auf Seite 2 des Antrages dürfen Sie auch Mannschaftsführer ändern. Diese Änderung wird sofort wirksam, weil sie keiner Genehmigung bedarf.

Unter Hinweis auf WO G 6.2.9 und H 2.1.6.1 hat der Sportausschuss des Kreises Bonn beschlossen, dass diese Anträge verpflichtend sind. Wir werden auf anderen Kanälen (meist p0er Mail) eintreffende Verlegungswünsche bzw. Nachmeldungen weiterhin ablehnen.

Folgende Vereine werden mit einer automatischen Strafe gem. WO belegt, welche bis zum xx.xx.2021 unter Angabe von "Verein - Nr. Ordnungsstrafe auf das Konto des WTTV Kreises Bonn (Sparkasse KölnBonn, COLSDE33, Kto.-Nr. DE41 3705 0198 0000 085910) einzuzahlen ist:

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr- Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (Wh., 20 €)			
Eigenmächtig verlegte Spiele (10 €)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)			
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			

Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)		
Nichtantreten (100 €)		
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)		
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)		
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)		
Unentschuldigtes Fehlen Kreisrangliste (20 €)		
Meldegebühr Kreisrangliste (10 €)		
Zurückziehen von Mannschaften (50 €)		

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Kreisliga bis Hobbyklasse))

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Bezirksspruchausschuss: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44, E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo).

Mit freundlichen Grüßen Klaus Heimers Sportwart